

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002  
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2013\*  
(Lesefassung)

## **Geschichte**

### **§ 1 Profil des Studiengangs**

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Geschichte umfasst die klassischen Epochen der Geschichtswissenschaft: Antike (Griechische und Römische Geschichte), das europäische Mittelalter (ca. 600 bis 1500), die Frühe Neuzeit (1500 bis 1800) und die Neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert). Die Studierenden arbeiten sich in jeder dieser Epochen exemplarisch in spezifische Forschungsprobleme und -methoden ein. Dabei können sie entsprechend den Forschungsprofilen des Historischen Seminars ein breites Lehrangebot nutzen, das eine Vielfalt von Themen, etwa aus Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Alltags-, Umwelt- und Wissenschaftsgeschichte, umfasst. Darüber hinaus vollzieht der/die Studierende mit der Wahl eines Vertiefungsbereichs eine Spezialisierung innerhalb einer Epoche, aus der schließlich das Thema der Masterarbeit hervorgeht. Damit ergibt sich die Chance einer interessenorientierten Schwerpunktbildung. Zu den Methoden, auf deren Beherrschung und Vertiefung in diesem Studiengang besonderer Wert gelegt wird, zählt der historische Vergleich. Der Masterstudiengang Geschichte vermittelt neben dem Fachwissen und den methodisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten Schlüsselqualifikationen, die über den historischen Gegenstand hinaus in vielen anderen Bereichen eingesetzt werden können. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, umfassend zu recherchieren und sich schnell in ein Thema einzuarbeiten, sich kritisch mit Texten und mit Positionen der Forschung auseinanderzusetzen, um sich ein wissenschaftlich fundiertes Urteil zu bilden.

(2) Im Masterstudiengang Geschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studienstruktur**

(1) Der Masterstudiengang Geschichte besteht aus einem Grundlagen- und einem Vertiefungsbereich.

(2) Als Vertiefungsbereich ist eines der folgenden Fachgebiete zu wählen:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Geschichte der Frühen Neuzeit
- Neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert)

(3) Bei der Wahl des Vertiefungsbereichs sind für die einzelnen Fachgebiete folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Wahl des Fachgebiets Alte Geschichte als Vertiefungsbereich setzt den Nachweis des Latinums oder des Graecums bzw. als äquivalent anerkannter Latein- bzw. Griechischkenntnisse voraus.
2. Die Wahl des Fachgebiets Mittelalterliche Geschichte als Vertiefungsbereich setzt den Nachweis des Latinums bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse voraus.
3. Die Wahl des Fachgebiets Geschichte der Frühen Neuzeit als Vertiefungsbereich setzt den Nachweis des Latinums bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse voraus oder von Französischkenntnissen, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
4. Die Wahl des Fachgebiets Neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert) als Vertiefungsbereich setzt den Nachweis von Kenntnissen einer für dieses Fachgebiet relevanten modernen Fremdsprache, bei der es sich nicht um Englisch handeln darf, voraus, welche mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

### § 3 Studieninhalte

(1) Im Grundlagenbereich sind die folgenden sieben Module zu belegen:

<b>M 1 – Alte Geschichte (4 bzw. 10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Hauptseminar oder Masterseminar zur Alten Geschichte	S	WP	PL	10	2–3	1
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	SL	4	2	2/3

In den Modulen M 1 – Alte Geschichte und M 2 – Mittelalterliche Geschichte sind insgesamt 14 ECTS-Punkte zu erwerben. Dabei ist in einem der beiden Module das Hauptseminar bzw. Masterseminar zu belegen und in dem anderen die Vorlesung bzw. Übung.

<b>M 2 – Mittelalterliche Geschichte (4 bzw. 10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Hauptseminar oder Masterseminar zur Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	PL	10	2–3	1
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	SL	4	2	2/3

In den Modulen M 2 – Mittelalterliche Geschichte und M 1 – Alte Geschichte sind insgesamt 14 ECTS-Punkte zu erwerben. Dabei ist in einem der beiden Module das Hauptseminar bzw. Masterseminar zu belegen und in dem anderen die Vorlesung bzw. Übung.

<b>M 3 – Geschichte der Frühen Neuzeit (4 bzw. 10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit	S	WP	PL	10	2–3	1
Vorlesung oder Übung zur Geschichte der Frühen Neuzeit	V/Ü	WP	SL	4	2	2/3

In den Modulen M 3 – Geschichte der Frühen Neuzeit und M 4 – Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.) sind insgesamt 14 ECTS-Punkte zu erwerben. Dabei ist in einem der beiden Module das Hauptseminar bzw. Masterseminar zu belegen und in dem anderen die Vorlesung bzw. Übung.

<b>M 4 – Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.) (4 bzw. 10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Hauptseminar oder Masterseminar zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.)	S	WP	PL	10	2–3	1
Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	SL	4	2	2/3

In den Modulen M 4 – Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.) und M 3 – Geschichte der Frühen Neuzeit sind insgesamt 14 ECTS-Punkte zu erwerben. Dabei ist in einem der beiden Module das Hauptseminar bzw. Masterseminar zu belegen und in dem anderen die Vorlesung bzw. Übung.

<b>M 5 – Grundprobleme der Geschichte in diachroner Perspektive (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Masterseminar mit Tutorat zu einem Thema der Geschichte in diachroner Perspektive	S, Ü	P	PL	12	4–5	2

<b>M 6 – Theorien und Methoden (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaft	S	P	SL	10	2–3	1
Lektüre von Schlüsseltexten zur Geschichte	M	P	SL	4	2	2

<b>M 7 – Arbeitstechniken und ergänzende Kompetenzen (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Lektüre- oder Sprachkurs	Ü	WP	SL	4	2	3
Lektüre lateinischer Texte	Ü	WP	SL	4	2	3
Lektüre französischer Texte	Ü	WP	SL	4	2	3
Exkursion	Ex	WP	SL	4		3
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	P	SL	4	2	3

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Wird das Fachgebiet Geschichte der Frühen Neuzeit als Vertiefungsbereich gewählt, ist zwingend die Lehrveranstaltung Lektüre lateinischer Texte bzw. die Lehrveranstaltung Lektüre französischer Texte zu belegen.

Exkursion

Es sind insgesamt zwei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

(2) In dem gemäß § 2 Absatz 2 als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiet sind die folgenden beiden Vertiefungsmodule zu belegen:

<b>M 8 – Vertiefung I (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Vorlesung oder Übung aus dem gewählten Vertiefungsbereich	V/Ü	WP	SL	4	2	2
Lektüre von Schlüsseltexten aus dem gewählten Vertiefungsbereich	M	WP	SL	4	2	2
Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich	S	P	PL	10	2–3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

<b>M 9 – Vertiefung II (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Forschungskolloquium im gewählten Vertiefungsbereich	K	P	SL	4	2	3
Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich	S	P	PL	10	2–3	3

#### § 4 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Alte Geschichte
  - Hauptseminar oder Masterseminar zur Alten Geschichte: schriftliche Prüfungsleistungbzw.
  - M 2 – Mittelalterliche Geschichte
  - Hauptseminar oder Masterseminar zur Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Geschichte der Frühen Neuzeit
  - Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit: schriftliche Prüfungsleistungbzw.
  - M 4 – Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.)
  - Hauptseminar oder Masterseminar zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.): schriftliche Prüfungsleistung
3. M 5 – Grundprobleme der Geschichte in diachroner Perspektive
  - Masterseminar mit Tutorat zu einem Thema der Geschichte in diachroner Perspektive: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 8 – Vertiefung I
  - Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 9 – Vertiefung II
  - Hauptseminar oder Masterseminar aus dem gewählten Vertiefungsbereich: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Alte Geschichte	
bzw.	
M 2 – Mittelalterliche Geschichte	zweifach
M 3 – Geschichte der Frühen Neuzeit	
bzw.	
M 4 – Neueste Geschichte (19. bis 21. Jh.)	zweifach
M 5 – Grundprobleme der europäischen Geschichte in diachroner Perspektive	dreifach
M 8 – Vertiefung I	zweifach
M 9 – Vertiefung II	zweifach

(3) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des gemäß § 2 Absatz 2 als Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiets anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

## Erläuterung der Abkürzungen

Ex	Exkursion
K	Kolloquium
M	Mentorat
S	Seminar
S, Ü	Seminar und Übung
Ü	Übung
V/Ü	Vorlesung oder Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS	Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Sem.	empfohlenes Fachsemester <sup>1</sup>

PL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.

PL/SL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente kann der/die Studierende nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

<sup>1</sup> Bei Studiengängen, die sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden können, beziehen sich alle Angaben zum empfohlenen Fachsemester auf den Studienverlauf bei einem Studienbeginn zum Wintersemester.

### \* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Geschichte im Studiengang Master of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 10.10.2011 **bis spätestens 30.09.2016** abschließen.